

ÖJV-KaderathletInnenvereinbarung

Vereinbarung zwischen ÖJV-KaderathletInnen und Österreichischem Judoverband

Nachname: _____ Vorname: _____
 Geb.-datum: _____ Gew.-Klasse: _____
 Adresse: _____
 E-Mail & Tel.: _____

Als AthletIn erhalte ich (je nach Kaderstatus) folgende Leistungen durch den ÖJV:

Bezeichnung: Ich darf mich als ÖJV-KaderathletIn bezeichnen. Der Kaderstatus ist auf den jeweils aktuellsten Kaderdokumenten bzw. auf der Homepage ersichtlich.

ÖJV-Maßnahmen: Ich werde (je nach Altersklasse und Kaderstatus sowie Jahresplanung) zu ÖJV-Maßnahmen eingeladen und erhalte folgende Kostenübernahme (siehe Tabelle). Wenn nicht anders untenstehend angeführt oder mit den zuständigen NationaltrainerInnen vereinbart, wird die Anreise zu ÖJV-Maßnahmen in Österreich bzw. zu den Treffpunkten in Österreich bei ÖJV-Maßnahmen im Ausland nicht erstattet. Zusätzliche Kostenübernahmen in speziellen Förderprojekten sind möglich.

Altersklasse	Top-Kader	A-Kader	B-Kader
Allgemeine Klasse	100% Kostenübernahme zzgl. KM-Geld (bei Bedarf) in Österreich	100% (nach Möglichkeit) zzgl. Bahnfahrt 2. Klasse (mit VC) in Österreich	Eigenkostenanteil Keine Erstattung der Fahrkosten in Österreich
U23	100% (nach Möglichkeit) zzgl. Bahnfahrt 2. Klasse (mit VC) in Österreich	Eigenkostenanteil	
U21	100% (nach Möglichkeit) zzgl. Bahnfahrt 2. Klasse (mit VC) in Österreich	Eigenkostenanteil	Kostenzuschuss
U18 (U16)		100% (nach Möglichkeit) zzgl. Bahnfahrt 2. Klasse (mit VC) in Österreich	Kostenzuschuss (U16)

Versicherung: Bei ÖJV-Maßnahmen im Ausland bin ich über den ÖJV Reisekrankenversichert (Kostenübernahme im Ausland, Rücktransport). Bei ÖJV-Maßnahmen im Inland kommt nur mein regulärer Versicherungsschutz zur Anwendung (gesetzlich oder bei Vorliegen private Zusatzversicherung).

Sportmedizin: ÖJV-Kaderathleten müssen einmal pro Jahr eine sportmedizinisch/sportwissenschaftliche Untersuchung absolvieren. Ich erhalte durch den ÖJV Unterstützung bei der Organisation von sportmedizinischen und sportwissenschaftlichen Untersuchungen. ÖJV-KaderathletInnen der Kader Top (AK, U23, U21) und A (AK, U21, U18) erhalten den Untersuchungsscheck des Sportministeriums mit dem eine sportmedizinische Grunduntersuchung kostenfrei bei einer akkreditierten Untersuchungsstelle vorgenommen werden kann.

Medien: Ich werde in Medien des ÖJV (Homepage, Aussendungen, Presse, Social Media, Fernsehen) als ÖJV-KaderathletIn kommuniziert. Je nach Kaderstatus erhalte ich weiterführende Medienbetreuung.

Ausrüstung: Der ÖJV stellt mir die vom offiziellen Ausrüster des ÖJV gelieferte Sport- und Wettkampfbekleidung bei Qualifikation zu einem Jahreshöhepunkt kostenfrei zur Verfügung. Ich bin verpflichtet, die offizielle Sport- und Wettkampfbekleidung während der gesamten Wettkampfdauer (z.B. in der Wettkampfhalle, im offiziellen Aufwämbereich) sowie für Veranstaltungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Wettkampfgeschehen (Siegerehrungen, Pressetermine, Mannschaftsfotos etc.) stehen, zu tragen. Die Sport- und Wettkampfbekleidung ist nur bei offiziellen Maßnahmen zu tragen und ist stets pfleglich zu behandeln. Die Weitergabe von ÖJV-Ausrüstungsgegenständen – egal ob entgeltlich oder unentgeltlich – ist nur mit Zustimmung des ÖJV gestattet.

Als Voraussetzung für eine Aufnahme in einen bzw. einen Verbleib in einem ÖJV-Kader erkläre ich mich als AthletIn mit folgenden Voraussetzungen einverstanden:

Grundlagen: Ich verhalte mich auf und neben der Matte auf Basis der Judowerte und vertrete den Österreichischen Judoverband und die Republik Österreich sowohl national als auch international bestmöglich. Als KaderathletIn spreche ich alle sportrelevanten Themen mit den zuständigen NationaltrainerInnen ab.

Sportliche Regelwerke: Ich kenne die nationalen und internationalen Regelwerke (insbesondere die „ÖJV-Wettkampfordnung“, das „ÖJV-Leistungssportkonzept“ und die „IJF Sport and Organisation Rules“) und verhalte mich entsprechend dieser.

ÖJV-Maßnahmen: Ich akzeptiere die Regelungen in ÖJV-Kadereinladungen und melde innerhalb der gesetzten Frist zurück. Jegliche Änderung kommuniziere ich umgehend an die zuständigen NationaltrainerInnen und das ÖJV-Büro. Auf ÖJV-Maßnahmen folge ich den Anweisungen der zuständigen NationaltrainerInnen. Auf ÖJV-Maßnahmen herrscht Alkohol- und Rauchverbot.

Sportwissenschaft: Ich bin mit der Teilnahme an sportwissenschaftlichen Testverfahren zur Ermittlung meines aktuellen Leistungsstandes einverstanden und werde bestmöglich dabei mitwirken. Die einzelnen Testverfahren und (verpflichtend) zu absolvierenden Untersuchungen sind je nach Kaderstatus unterschiedlich und werden im Jahresverlauf kommuniziert. Je nach Kaderstatus habe ich Geräte zur Trainingssteuerung (zB. Polargurt) zu verwenden, welche mir vom ÖJV zur Verfügung gestellt werden (Instandhaltung ist Verantwortung der AthletInnen). Ein System zur Trainingssteuerung- und -Analyse (zB. Dokumentation, etc.) ist je nach Kaderstatus und nach Absprache mit den NationaltrainerInnen verpflichtend zu nützen.

Verletztenstatus: Bei schwerwiegenden Verletzungen mit erwarteter verlängerter Ausfallzeit, bin ich verpflichtet diese an meinen zuständigen Nationaltrainer zu melden um den Verletztenstatus zu aktivieren und die Kadereinstufung für den Zeitraum des Ausfalles zu erhalten. Ich bin dafür verantwortlich schnellstmöglich aus dem Verletztenstatus in den aktiven Kaderstatus zurückzukehren und die zuständigen NationaltrainerInnen regelmäßig über den aktuellen Stand zu informieren. KaderathletInnen der Allgemeinen Klasse müssen alle Verletzungen mit dem medizinischen Team des ÖJV abklären.

Anti-Doping: Ich verpflichte mich, die Bestimmungen des aktuellen, gültigen Anti-Doping-Bundesgesetzes, die Anti-Doping Rules der IJF, den Welt-Anti-Doping Code der WADA (World Anti Doping Agency) und die Bestimmungen des ÖOC/IOC in der jeweils geltenden Fassung anzuerkennen. Verstöße werden nach deren Richtlinien geahndet. Des Weiteren bestätige ich, dass ich die „NADA Online Anti-Doping-Lizenz für LeistungssportlerInnen“ ohne fremde Hilfe bestanden habe.

Fairplay & Integrität: Ich bekenne mich zu den sozialen, ethischen und kulturellen Werten des Sports und trete daher aktiv für die Integrität und Glaubwürdigkeit im Sport ein und lehne jede Form der Manipulation von Sportbewerben strikt ab.

Respekt & Sicherheit: Ich verurteile jede Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist. Ich verpflichte mich, die Würde aller zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethischer oder kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung sowie Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken.

Sponsoren: Ich präsentiere die Sponsoren des ÖJV sowie Partnersponsoren des ÖJV (zB Bundesheer, Polizei, Sporthilfe) in bestmöglicher Weise (siehe „ÖJV-Sponsorinformation“). Ich bin verpflichtet den Österreichischen Judoverband über jegliche persönliche Werbung zu informieren (Firma, Logo, Form, Größe, Platzierung). Der ÖJV behält sich jedoch ausdrücklich die Möglichkeit vor, Sponsoren abzulehnen, wenn die Privatwerbung mit Verbandsinteressen (Branchenexklusivität, Verbandssponsor usw.) kollidiert.

Marketing & Öffentlichkeitsarbeit: Ich gebe den Presseverantwortlichen des ÖJV (sowie bei Bedarf weiteren MedienvertreterInnen) Auskunft zu sportlichen Belangen. Ich erkläre mich damit einverstanden dem ÖJV bei Bedarf mind. 4 x jährlich für Veranstaltungen oder PR-Aktionen gegen Reisespesenersatz und unter Berücksichtigung der terminlichen Möglichkeiten zur Verfügung zu stehen.

Zuwiderhandeln: Mir ist bewusst, dass bei Zuwiderhandeln folgende Sanktionen gesetzt werden können:

- Schweres Vergehen gegen die Werte des Judo (zB.: *Gewalttaten, Vortäuschung falscher Tatsachen, Fehlverhalten bei ÖJV-Maßnahmen, Doping-Vergehen, Rufschädigung des ÖJV*): temporäre Suspendierung oder dauerhafter Ausschluss von ÖJV-Kadern
- Rückmeldung auf Kadereinladungen: Bleibt nach jeweils einer Erinnerung, die Rückmeldung auf Kadereinladungen mehr als 2x pro Kalenderjahr aus, werden mir pro Fall EUR 100 Strafgebühr verrechnet.
- Absage Maßnahmen: Nehme ich unabgesprochen an mehr als 2 ÖJV-Maßnahmen pro Kalenderjahr nicht teil, reduziert sich mein Kaderstatus um eine Stufe.
- Anti-Doping (nur für TestpoolathletInnen): Erhalte ich seitens IJF/WADA/NADA mehr als 1x pro Kalenderjahr die Information über einen „missed test“ oder ein „filing failure“, werden mir zusätzlich zu den Konsequenzen der IJF/WADA/NADA pro Fall EUR 300 Strafgebühr verrechnet.
- Ausrüstung/Teamwear: Trage ich die vom ÖJV erhaltene Ausrüstung/Teamwear bei ÖJV-Maßnahmen (Wettkampfhalle bei EJU/IJF-Events, Medienterminen) mehr als 1x pro Kalenderjahr nicht, werden mir pro Fall EUR 100 Strafgebühr verrechnet.
- Sponsoren: Präsentiere ich bei ÖJV-Maßnahmen die ÖJV-Sponsoren bzw. ÖJV-Partnersponsoren mehr als 1x pro Kalenderjahr nicht adäquat (zB keine Aufkleber, keine Flasche, keine Teamwear), werden mir EUR 100 Strafgebühr verrechnet.
- Judogi: Entsprechen meine Judogi bei einem internationalen Wettkampf aufgrund meines Verschuldens (Definition im Einzelfall) nicht den Anforderungen und ich werde für meinen Kampf disqualifiziert, so werden mir die Selbstkosten der Maßnahme verrechnet.
- Gewicht: Halte ich das Gewichtslimit meiner gemeldeten Gewichtsklasse bei einem internationalen Wettkampf nicht den Anforderungen und ich werde für die Teilnahme disqualifiziert, so werden mir die Selbstkosten der Maßnahme verrechnet.

Datenschutzerklärung: Hiermit stimme ich der Speicherung und Verwendung meiner personenbezogenen Daten für den Zweck der internen Verarbeitungen, der Meldung bei internationalen Veranstaltungen von EJU/IJF und der Veröffentlichung in diversen Medien des ÖJV zu.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte/r)